

Es gab in den vergangenen Monaten zwar wenig offizielle Kommunikation dazu, aber das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz ist weiterhin eines der grossen Themen in der aktuellen Schweizer Hochschulpolitik. Seit Anfang Sommer sind verschiedene Arbeitsgruppen, Organe und Ämter am Schreiben und Revidieren der vorgesehenen Änderungen. Es bleibt das Ziel, einen revidierten Gesetzestext und die Botschaft im kommenden Frühling an das Parlament zu überweisen.

Grundbeiträge 2007

Die im Jahr 2008 ausbezahlten Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten für das Jahr 2007 belaufen sich auf total 503,87 Millionen Franken. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 6,65%.

Dieser Vergleich ist allerdings mit Vorsicht zu geniessen. Zur Erhöhung der Beiträge ist nämlich einschränkend zu sagen, dass sie nur deshalb so stark ausfällt, weil im Vorjahr erstmals seit 1996 eine Beitragssenkung um 2,9% erfolgt war. Vergleicht man die Erhöhung für das Zahlungsjahr 2008 mit dem Stand vor zwei Jahren (Zahlungsjahr 2006), so ergibt sich eine Zunahme um lediglich 3,53%.

Berechnung ohne GEWI/SOWI

Die Beitragsverteilung wurde in diesem Jahr nicht mehr wie in den vergangenen vier

Jahren unter Berücksichtigung einer zweckgebundenen Tranche für die Geistes- und Sozialwissenschaften berechnet. Die SUK hatte im vergangenen Frühjahr beschlossen, die Grundbeiträge wie früher gesamthaft zu verteilen. Die CRUS hat sich aber verpflichtet, einen Teil der Grundbeiträge zweckgebunden in jenen Fachbereichen einzusetzen, wo die Betreuungsverhältnisse mangelhaft sind (siehe SUK-Info 2/08, S. 1).

Grundbeiträge 2007 (Auszahlungsjahr 2008)

in Mio. Fr.

Kanton	Beitrag
Basel-Stadt	67,63
Bern	73,16
Freiburg	41,86
Genf	80,53
Luzern	7,29
Neuenburg	25,18
St. Gallen	24,55
Tessin	16,34
Waadt	57,46
Zürich	109,87
Total	503,87

IUV-Beiträge

Die Ausgleichszahlungen der Kantone untereinander nach Interkantonaler Universitätsvereinbarung IUV belaufen sich im Jahr 2008 auf ein Total von 452 Millionen Franken. Das ist eine Steigerung von 1,2% gegenüber 2007 und von 3% gegenüber 2006.

Einnahmen 2008 aus IUV-Beiträgen

in Mio. Fr.

Kanton	Einnahmen*
Basel-Stadt	68,20
Bern	76,84
Freiburg	53,91
Genf	30,76
Luzern	10,68
Neuenburg	14,82
St. Gallen	24,38
Tessin	2,72
Waadt	47,78
Wallis	1,40
Zürich	120,50
Total	451,99

* ohne Abzug der Ausgaben für die IUV-Beiträge an andere Kantone

Evaluation Virtueller Campus Schweiz SVC

Im November 2008 werden die Ergebnisse der Schluss-evaluation des SVC in einem Bericht veröffentlicht.

Die zweite Programmphase des Bundesprogramms SVC, die Konsolidierungsphase der Jahre 2004–2007, wurde im Sommer 2008 unter der Leitung der SUK von drei internationalen Experten evaluiert. Die Evaluation hatte die beiden folgenden Ziele: Einerseits sollte geprüft werden, ob die bereitgestellten finanziellen Mittel effizient genutzt wurden und inwieweit die Ziele des Konsolidierungsprogramms erreicht worden sind. Andererseits sollten der Stand und die Zukunftsaussichten des

E-Learning nach dem Ende des SVC-Programms im Jahr 2008 an den Schweizer Hochschulen beurteilt werden.

Die Expertengruppe kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass die öffentlichen Gelder beim SVC richtig genutzt worden sind. Dem Programm ist es gelungen, E-Learning in das schweizerische Hochschulwesen einzuführen. Die speziell an den Institutionen eingerichteten Kompetenzzentren konnten den nötigen Support für die einzelnen Projekte erbringen. Besorgt äussern sich die Experten über deren Zukunft, da das E-Learning im Allgemeinen nicht über einen Zusatz zum bestehenden Angebot hinaus-

geht. Die Nachhaltigkeit von E-Learning sei nur gesichert, wenn es inhaltlich in die Curricula aufgenommen werde und andere Lehr- und Lernformen ersetze. Die Experten empfehlen Massnahmen, die zur Nachhaltigkeit der unter dem SVC geförderten Projekte beitragen sollen. Eine wichtige Rolle sollten dabei die Kompetenzzentren und die Rektorate spielen. Zusätzlich wird der CRUS und der KFH vorgeschlagen, Anschlussmassnahmen an den SVC zu treffen und das Thema E-Learning regelmässig zu diskutieren. Abschliessend regen die Experten an, ein nationales Forschungsprogramm zu neuen Technologien im Bildungsbereich zu lancieren.

Projekt zur Verbesserung der statistischen Erfassung der Studierenden

Im Rahmen des Projektes «Bologna: Koordination und Instrumente» genehmigte die SUK an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2008 ein Teilprojekt zur Lösung von Problemen bei der statistischen Erfassung von Studierenden.

Ziel des Teilprojektes «Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System» ist, dass bis 2012 alle schweizerischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) in der Lage sind, ihre Studierendendaten in Vollzeit-äquivalenzen, differenziert

nach Fachrichtungen und nach Institutionen, zu erfassen und an das Bundesamt für Statistik zu liefern. Diese Anpassung der Statistik drängt sich aufgrund der erhöhten Mobilität der Studierenden auf. Zudem bestehen die Studieninhalte heute vermehrt aus Modulen (Haupt-/Nebenfach, interdisziplinäre Studienprogramme), welche von Organisationseinheiten unterschiedlicher Fachrichtungen angeboten werden. Die Anpassung der Studierendenstatistik soll deshalb auch die anteilmässige Erfassung der Studierenden nach Fachrichtung ermöglichen. Unter

der Voraussetzung, dass die Anforderungen an die statistische Vergleichbarkeit erfüllt sind, ist aber jede Hochschule selbst dafür verantwortlich, dass und mit welcher Methode die Vollzeitäquivalenzen ermittelt werden.

Das Teilprojekt beschränkt sich auf die Studierendenstatistiken der Universitäten. Die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen werden aber zwecks Koordination in die Projektorganisation einbezogen.

In Kürze

Zulassung Medizin: Termine

Die Frist für die Anmeldung zum Studium der Medizin ab Herbst 2009 dauert bis zum **15. Februar 2009**. Zuständig für das gesamte Anmeldeverfahren ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (www.crus.ch).

Sofern die festgelegten disziplinspezifischen Grenzwerte für die Zahl der Anmeldungen (Kapazität + 20%) am 15.2.2009 überschritten werden, wird am Freitag, **3. Juli 2009**, erneut ein Eignungstest durchgeführt.

Akkreditierung Executive Master of public administration

Die SUK akkreditierte am 22. Oktober 2008 den Executive Master of public administration der Universität Bern. Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang wird vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern angeboten. Die Weiterbildung ist äquivalent zu einem einjährigen Vollzeitprogramm (60 ECTS-Kredits) und richtet sich an Kaderpersonen aus dem öffentlichen Sektor.

Eine internationale Expertengruppe führte im Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern eine Vor-Ort-Visite durch. Der

Leiter des Expertenteams hatte zusätzlich zu diesem Verfahren auch als Experte am Quality Audit an der Universität Bern teilgenommen. Der Expertengruppe gehörte in Übereinstimmung mit den revidierten Akkreditierungsrichtlinien ein Vertreter aus dem Kreis der Studierenden an. Die Expertengruppe und das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) empfahlen den Studiengang zur Akkreditierung. Besonders positiv wurden im Expertenbericht die hoch motivierten Studierenden, die sehr gute Betreuung der Studierenden, die Nähe des Studienganges zur Berufspraxis und die Balance zwischen dem akademisch-theoretischen Ansatz einerseits und der Nähe zur Berufspraxis andererseits hervorgehoben. Die Akkreditierung ist für sieben Jahre gültig.

Die Liste der akkreditierten Institutionen und Studiengänge ist auf der Homepage des OAQ (www.oaq.ch) und auf der Homepage der SUK (www.cus.ch) veröffentlicht.

Qualifikations- rahmen: Stellungnahme

Die drei Rektorenkonferenzen CRUS (universitäre Hochschulen), KFH (Fachhochschulen) und COHEP (Pädagogische Hochschulen) haben im Auftrag des SBF einen Qualifi-

kationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich ausgearbeitet und den Entwurf in Vernehmlassung geschickt.

Der Qualifikationsrahmen beschreibt systematisch das schweizerische Hochschulsystem auf Grund der verliehenen Qualifikationen. Dabei orientiert sich die Beschreibung an den Lernergebnissen, d.h. beschrieben werden nicht die Lehrangebote, sondern die Kenntnisse und Fähigkeiten, über welche die Studierenden beim Erwerb der jeweiligen Qualifikation verfügen sollen.

Die Mitglieder der SUK haben grundsätzlich positiv auf den Qualifikationsrahmen reagiert. Dass er für alle drei Hochschultypen (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) gemeinsam Gültigkeit hat, wurde mehrheitlich begrüsst.

Geteilt waren die Meinungen hingegen über den Einbezug der Weiterbildung: Von den einen wurde die klare Definition der möglichen Abschlussqualifikationen von Weiterbildungsangeboten positiv vermerkt, andere hielten den Bereich der Weiterbildung für so breit, dass er nicht mit einem allgemeinen Deskriptorenset beschrieben werden kann. Klärungsbedarf besteht noch bei der Zweckbestimmung, den Prinzipien und dem Grad der Verbindlichkeit des Qualifikationsrahmens.

Chancengleichheit: Module 1 und 3

Das Chancengleichheitsprogramm 2008–2011 führt das Modul 1 analog der vorhergehenden Programmphase 2004–2007 weiter: Die Anstellung einer ordentlichen oder ausserordentlichen Professorin führt zur Ausschüttung einer Prämie an die entsprechende Universität. Das Modul 3 («Vereinbarkeit akademische Karriere und Familie») beschränkt sich hingegen nicht mehr ausschliesslich auf die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten. Neu werden unter diesem Titel auch sogenannte «Dual Career Couples» unterstützt.

Professorinnen

Die SUK hat an ihrer Sitzung vom 2.10.08 die Verteilung der Anreizprämien für die Anstellung von Professorinnen an den kantonalen Universitäten im Jahr 2008 gutgeheissen. Von den total 164 neu angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren waren 37 weiblichen Geschlechts (= 22,6%).

Verteilung der Anreizprämien 2008

Universität	Prämie
Basel	64'865.-
Bern	64'865.-
Freiburg	64'865.-
Genf	237'838.-
Lausanne	86'486.-
Luzern	43'243.-
Neuenburg	43'243.-
St. Gallen	.-
USI	21'622.-
Zürich	172'973.-
Total	800'000.-

Das Ziel der neuen Phase des Chancengleichheitsprogrammes ist ambitiös: Bis ins Jahr 2012 soll gesamtschweizerisch ein Professorinnenanteil von 25% erreicht werden. Heute stehen die Schweizer Universitäten bei 14,5%.

Dual Career Couples

Bisher war das Modul 3 des Chancengleichheitsprogramms der Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten vorbehalten. Unter seinem neuen Titel «Vereinbarkeit akademische Karriere und Familie» werden daneben nun auch Unterstützungsmassnahmen für Paare gefördert, in denen beide Partner berufstätig sind.

Als «Dual Career Couples» (DCC) bezeichnet man Paare, in denen beide Partner über höhere, meist akademische Bildungsabschlüsse und eine lebenslange Karriereorientierung verfügen. Das Ziel eines DCC-Konzepts besteht darin, den Universitäten die Rekrutierung und das Halten von hoch qualifizierten Mitarbeitenden zu erleichtern, indem deren Partnerinnen oder Partner bei der Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz unterstützt werden. Eine Universität, die nachweisen kann, dass sie bei Berufungs-, Anstellungs- oder Bleibeverhandlungen die beruflichen Bedürfnisse der Partnerin oder des Partners berücksichtigt, gewinnt als Arbeitgeberin deutlich an Attraktivität.

Verfahren

Der Ausführungsplan des Bundesprogrammes reserviert 1,2 Millionen Franken über die Jahre 2008–2011 für diesen Zweck. Auf Antrag der Programmleitung hat die SUK nun beschlossen, mit diesen Mitteln einerseits Mandate und Strukturmassnahmen an den Universitäten zu fördern, die dazu dienen, die Anliegen von «Dual Career Couples» aufzunehmen und ihnen Unterstützung anzubieten. Andererseits sollen die Mittel zur konkreten Unterstützung solcher Paare eingesetzt werden können, sofern die jeweilige Universität zuvor ein «DCC-Konzept» bei der Programmleitung eingereicht hat. Die Entscheidung über die Zusage der Mittel im Einzelfall liegt bei der Programmleitung.

Finanzplan Modul 3

Jahre	Modul 3
2008	0.-
2009	600'000.-
2010	300'000.-
2011	300'000.-
Total	1'200'000.-

Herausgeber und Redaktion:
Generalsekretariat der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:
Schweizerische Universitätskonferenz
Sennweg 2, 3012 Bern
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/306 60 70
WWW-Server: <http://www.cus.ch>